



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung TOP Ö 10.	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 1 von 1	01.10.2026

Gemeindevertretung am 12.10.2026

TOP Ö 10: Sachstand Auktionshaus + Zaunbau FW Hönow

Auktionshaus: Stand Beurteilung des Denkmalwerts / Abrissgenehmigung

Vgl. IV vom 24.08.2026 (BUOW vom 02.09.2026)

IV vom 23.09.2026 (BUOW vom 23.09.2026)

Im Zusammenhang mit der „Ankündigung zur Eintragung Auktionshaus (Poststraße 4a) als Denkmal“ seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 17.08.2026 und unserem Antrag auf Abrissgenehmigung vom 16.06.2026 / 09.07.2026, fand am 02.09.2026 (36. KW) ein Ortstermin zwischen der Gemeindeverwaltung (FB I – Stadtplanung, FB I - Hochbau, , Bürgermeister, Gemeindevertreter) und der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege statt. Ein vorläufiges Ergebnis liegt uns nun seit dem 29.09.2026 vor:

Gem. vorläufiger „Denkmalbegründung“ (Schreiben siehe Anlage 1) werden dem *Pferdeauktionshaus*...

- geschichtliche...
- städtebauliche...
- achitekturgeschichtliche und künstlerische
- sowie wissenschaftliche

... Bedeutungen zugeschrieben.

Bei dem uns vorgelegten Schreiben handelt es sich noch nicht um die *abschließende Denkmalbegründung*, da „im Refarat Gartendenkmalpflege seit Längerem der Denkmalwert des Freiraumes im Bereich der Neuen Promenade um die Auktionshalle überprüft“ wird. [...] Die ergebnisoffene Prüfung erfolgt durch Frau Dr.-Ing. Sarah Wiesner, Leiterin des Referats Gartendenkmalpflege, und wird voraussichtlich Ende November 2026 abgeschlossen sein. Erst im Anschluss kann die Eintragung des Denkmals dann insgesamt abgeschlossen werden.

→ damit ist davon auszugehen, dass die Abrissanzeige zurückgewiesen wird



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung TOP Ö 10.	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 2 von 1	01.10.2026

Zaunbau FW Hönow

Die Zaunbauarbeiten sind soweit fortgeschritten, als das folgender aktueller Bautenstand besteht:

- Ost: Bereich Mühlenfließ / Übungsfläche mit 2-flügligem Tor und Tür fertiggestellt
- West/Nord/Ost: bis hin zur Parallelstr. weitgehend fertiggestellt
- Süd: Zufahrt von Parallelstr. – hier zur Montage des elektrischen Schiebetores Fundamente hergestellt. Lieferung der Toranlage für 43. KW avisiert





Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung TOP Ö 10.	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 3 von 1	01.10.2026

Sachstand Mängelabarbeitung Kaiserbahnhof

Vgl. IV vom 24.08.2026 (BUOW vom 02.09.2026, TOP Ö 15)

Mängelabarbeitung außen: Zuständigkeit Gemeinde Hoppegarten
FB I Hochbau / FB II FD Gebäudemanagement

hier: Farbanstrich Fachwerk – Die Mängelabarbeitung bzgl. der unsererseits erneut vorgetragenen Mängelanzeige aus März 2026 befindet sich aktuell mit dem damals ausführenden Malerfachbetrieb (AN) in Klärung. Die vom AN zuletzt im Mai 2026 dargelegte Stellungnahme zur Überarbeitung des Farbanstrichs wurde, seitens FB I – Hochbau, in Rücksprache und Abstimmung mit dem damals bauleitenden Architekturbüro, fachlich geprüft und dem AN mit entsprechenden Hinweisen Ende Juli 2026, zur Bestätigung seiner für die Gemeinde Hoppegarten *kostenneutralen Umsetzung* der abschließenden Mängelbeseitigungsmaßnahmen, mit Fristsetzung übermittelt.

Nach unsererseitigem Erinnerungsschreiben (E-Mail im August 2026) sowie postalischer Aufforderung zur Mängelbeseitigung (September 2026) mit Nacherfüllungsfrist 06.10.2026 bestätigte der AN via E-Mail unseren Anspruch auf Mängelbeseitigung und kündigte seine Ausführung für Ende September an.

Nachdem sein Ausführungsbeginn weiterhin auf sich warten lies, erfolgte unsererseits am 01. Oktober 2026 eine Mahnung mit Blick auf eben genannte Nacherfüllungsfrist. Der AN reagierte hierauf mit Schreiben vom 05. Oktober 2026 und beruft sich hier zu seiner Verteidigung auf aktuelle Witterungsbedingungen, die seiner Meinung nach eine sach- und fachgerechte Farbbeschichtung derzeit nicht zulassen. → Er wolle hier tätig werden, „[...] sobald geeignete Witterungs- und Untergrundbedingungen vorliegen.“ Seine bisherige Nichtausführung rechtfertigt der AN wie folgt: „Die heutige Nichtausführung stellt somit keine Verweigerung der Nachbesserungsarbeiten dar, sondern dient ausschließlich der Sicherstellung einer fachgerechten und dauerhaft funktionierenden Ausführung.“

Es sei an dieser Stelle auf folgendes hingewiesen: In wie fern die vorhandenen Mängel tatsächlich noch unter den „Deckmantel“ der Gewährleistung fallen und somit vom AN für die Gemeinde Hoppegarten kostenneutral zu beseitigen sind, muss im Zweifel noch durch Rechtsamt / Hinzuziehung Rechtsberatung festgestellt werden.

Aus diesem Grunde ist ein „sensibler Umgang“ mit dem AN angeraten. Denn sobald dieser die Mängelbeseitigungsarbeiten tatsächlich aufnimmt, hat Er unseren Mängelbeseitigungsanspruch anerkannt und läuft mit Abnahme seiner Nacherfüllung gem. §13, Abs. 5 Nr.1 VOB/B in eine weitere 2-jährige Gewährleistung.

aufgestellt:

Fachbereich I